

6. MAI 2014
MARITIM HOTEL BERLIN

GEGENANTRÄGE

ZUR TAGESORDNUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER RHEINMETALL AG | 2014



Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 6. Mai 2014

Gegenantrag zur Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 6. Mai 2014, Berlin

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 6. Mai 2014 in Berlin hat ein Aktionär zu dem Tagesordnungspunkt 3 einen Gegenantrag eingereicht:

„Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder Vorstands für das Geschäftsjahr 2013

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Mitglieder des Vorstands nicht zu entlasten.

Begründung:

Rüstungsproduktion/-export

Die Rheinmetall Defense ist eines der Standbeine der Rheinmetall AG. Hier wird Rüstungsmaterial gefertigt. Mit dessen Verkauf in viele Regionen der Welt werden kriegerische Auseinandersetzungen unterstützt. Noch immer exportiert die Rheinmetall AG in Krisenregionen und beliefert diktatorisch geführte Staaten. Die Lieferungen von mehreren hundert Leopard 2 Panzern nach Saudi Arabien steht schon lange in der Kritik und wird, wie Medienberichten zu Folge, von der Bundesregierung nicht bewilligt werden.

Hergestellt werden diese Rüstungsprodukte unter enormem Energie- und Ressourcenaufwand.

Der Vorstand unternimmt keine Bemühungen der Konversion hin zu ziviler Produktion.

Entschädigungsansprüche von Opfern des Apartheidregimes

Während des Apartheidregimes wurde durch Rheinmetall eine Munitionsabfüllanlage nach Südafrika geliefert und damit ein damals bestehendes Rüstungsembargo willentlich und wissentlich gebrochen. Opfer des Apartheidregimes reichten gegen diese Lieferung Klage wegen Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen vor US-amerikanischen Gerichten ein. Diese Klage wurde in höchster Instanz abgelehnt – jedoch nur, da die juristische Verbindung zwischen den USA und den deutschen beklagten Unternehmen, Rheinmetall und Daimler, als zu gering gewertet wurde.

Bisher hat keiner der amtierenden oder vergangenen Vorstände die Schuld der Rheinmetall AG an diesen Menschenrechtsverletzungen eingestanden. Darüber hinaus verweigern sie Entschädigungszahlungen an die Opfer des Apartheidregimes.

Der Vorstand des Unternehmens ist für all diese Missstände verantwortlich. Aus diesem Grund beantragen wir die Nichtentlastung des Vorstands.

Köln, 17.04.2014



Markus Dufner
Geschäftsführer
Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich nicht um einen Gegenantrag im Sinne von § 126 AktG handelt, sondern die bloße Negierung des Verwaltungsvorschlages darstellt.

Der Antrag und seine Begründung geben die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Unbeschadet dessen halten Vorstand und Aufsichtsrat an ihrem Beschlussvorschlag zur Tagesordnung fest und empfehlen, im Sinne der Verwaltung abzustimmen.